Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung



Landes-bericht Niedersachsen

Barriere-freiheit von Internet-seiten und Apps

Erster Bericht für die Jahre 2020 bis 2021



Landes-bericht Niedersachsen

Barriere·freiheit von Internet·seiten und Apps

Erster Bericht für die Jahre 2020 bis 2021

Menschen mit verschiedenen Behinderungen sollen Internet-Seiten und Programme für Handys gut benutzen können.

Die Überwachungs·stelle prüft Internet-Seiten und Programme für Handys von Ämtern, Behörden und anderen öffentlichen Stellen: Wo gibt es noch Hindernisse.

Hinweis:

Im Text steht nur die männliche Form.

Zum Beispiel: Nutzer.

Nutzerinnen steht nicht im Text.

So kann man den Text leichter lesen.

Wir wollen damit niemanden verletzten.

Es sind immer alle gemeint.

1. Inhalt

1.	Inhalt	3
2.	Wörter-buch	4
3.	Vorwort	15
4.	Kurze Zusammen·fassung	17
5.	Welche Gesetze und Regeln	
	für die Barriere-freiheit müssen wir beachten.	19
6.	Was ist wichtig für die Barriere-freiheit	
	von Internet-Seiten und Apps.	20
7.	Regeln von der Europäischen Union: Was ist noch wichtig	
	für die Barriere-freiheit von Internet-Seiten und Apps	24
8.	Überwachung	26
9.	Ergebnisse	35
10.	. Schlichtungs·stelle:	
	Wenn es mal Streit zum Thema Barriere-freiheit gibt	38
11.	. Andere Aufgaben der Überwachungs·stelle Barriere·freie IT	39
12.	. Ausblick: Wie geht's weiter	41

2. Wörter-buch

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

In diesem Bericht benutzen wir einige schwierige Wörter.

Diese Wörter kommen im Text immer wieder vor.

Deshalb erklären wir die Wörter in diesem Wörter buch.

[Im Text schreiben wir die Wörter in einer anderen Farbe.

Dann wissen Sie: Dieses Wort steht im Wörter-buch.]

Barriere-frei

Eine Barriere ist ein Hindernis.

Zum Beispiel:

Stufen sind ein Hindernis für Rollstuhl-fahrer.

Oder: Schwere Sprache ist ein Hindernis für Menschen mit

Lern·schwierigkeiten.

Im Internet gibt es auch viele Barrieren.

Zum Beispiel: Bilder ohne Text.

Dann wissen blinde Menschen nicht:

Was ist auf dem Bild.

Barriere-frei bedeutet:

Es gibt keine Hindernisse.

IT = Informations-Technologie

IT ist die Abkürzung für Informations-Technologie.

Zur Informations-Technologie gehören zum Beispiel:

Computer. Telefone. Fax-Geräte.

Handys. Smartphones. Tablet-Computer. Internet.

Programme für Computer, Handys, Smartphones und

Tablet-Computer.

Tablet-Computer nennt man auch kurz: Tablet.

App

Eine App ist ein Programm für Smartphones und Tablets.

So spricht man das: Äpp

Erklärung zur Barriere-freiheit

Die Erklärung zur Barriere-freiheit ist ein Text auf einer Internet-Seite.

In dem Text steht: Was ist auf der Internet-Seite schon barriere-frei.

Was ist noch nicht barriere-frei.

Auf jeder Internet-Seite von einer Behörde muss eine

Erklärung zur Barriere-freiheit sein.

Nutzer

Nutzer sind Menschen, die etwas benutzen.

Zum Beispiel Handys, Computer, Smartphones, Tablets. Das Internet.

Oder Programme für Computer, Smartphones oder Tablets.

Nutzer-gruppe

Es gibt verschiedene Nutzer.

Zum Beispiel:

- Blinde Menschen.
- Gehör·lose Menschen.
- Menschen, die nicht sprechen können.
- Menschen, die sich schlecht bewegen können.
 Und andere Gruppen.

Diese Gruppen nennt man Nutzer-gruppen.

Alle diese Menschen sollen das Internet, die Geräte und Apps gut benutzen können.

Deshalb muss man an alle Nutzer-gruppen denken, wenn man eine Internet-Seite macht.

Oder wenn man eine App macht.

Unten steht eine Tabelle.

In der linken Spalte stehen die verschiedenen Nutzer-gruppen.

In der rechten Spalte steht: Was ist wichtig für diese Nutzer-gruppe.

Damit eine Internet-Seite oder eine App für diese Gruppe barriere-frei ist.

Linke Spalte: Nutzer-gruppe	Rechte Spalte: Was ist wichtig für die <mark>Barriere-freiheit</mark>
Blinde Menschen	Blinde Menschen können gar nicht oder fast gar nicht sehen.
	 Wichtig für die Barriere·freiheit: Man muss auf der Internet-Seite oder in der App überall mit der Tastatur hinkommen. Für blinde Menschen gibt es Hilfs·programme. Zum Beispiel Screen Reader. So spricht man das: Skrien Rieder
	Die Screen Reader lesen Texte vor. So können blinde Menschen den Text hören. Andere Hilfs·programme schreiben den Text in Blinden·schrift. So können blinde Menschen den Text mit ihrer Blinden·tastatur fühlen.
	Die Hilfs-programme für blinde Menschen müssen die Texte richtig vorlesen. Oder richtig in Blinden-schrift schreiben. Dafür gibt es besondere Regeln. Wenn man Texte fürs Internet oder für eine App macht, dann muss man diese Regeln beachten.
	• Bei jedem Bild muss ein Bild·text dabei sein. In dem Bild·text steht: Was zeigt das Bild.

Linke Spalte:

Nutzer·gruppe

Seh-behinderte Menschen oder seh-schwache Menschen

Rechte Spalte:

Was ist wichtig für die Barriere-freiheit

Seh-schwache Menschen haben eine starke Seh-behinderung. Sie sehen viel schlechter als Menschen, die normal sehen.

Wichtig für die Barriere-freiheit:

Seh-schwache Menschen müssen die Schrift auf der Internet-Seite oder in der App größer machen können.

Menschen, die Farben nicht richtig sehen können.

Man sagt auch:

Die Menschen sind farben blind.

Oder:

Die Menschen sind farb·fehlsichtig.

Oder:

Die Menschen haben eine Farb·seh·schwäche.

Manche Menschen sind farben blind. Sie sehen alle Farben grau. Andere Menschen können rot und grün nicht richtig sehen. Oder andere Menschen können blau und gelb nicht richtig sehen.

Wichtig für die Barriere-freiheit:

- Man muss die Schrift gut lesen können.
- Starke Kontraste

Das bedeutet: Die Schrift soll dunkel und der Hintergrund soll hell sein.

Oder: Helle Farben sollen neben dunklen Farben sein. Sonst können die Nutzer nicht sehen: Wo sind verschiedene Farben.

 Wichtige Sachen auf der Internet-Seite oder in der App muss man sofort erkennen können. Das kann man mit verschiedenen Farben machen.

Für farben blinde Menschen reicht das nicht.

Sie brauchen zum Beispiel:

Farben und Rahmen.

Oder Farben und Unterstreichungen.

Oder Farben und Muster.

Sonst können sie die wichtigen Sachen nicht richtig erkennen.

Linke Spalte: <mark>Nutzer·gruppe</mark>	Rechte Spalte: Was ist wichtig für die <mark>Barriere·freiheit</mark>
Gehör·lose Menschen	Gehör·lose Menschen können nicht hören. Viele haben die Gebärden·sprache gelernt. Das ist die Zeichen·sprache für gehör·lose Menschen. Für gehör·lose Menschen sind geschriebene Texte oft schwierig.
	 Wichtig für die Barriere·freiheit: Geschriebene Texte oder wichtige Informationen soll es auch in Gebärden·sprache geben. Oder als Erklär·film. Bei Sachen zum Hören muss es auch Informationen in Gebärden·sprache geben. Oder Texte zum Lesen.
Schwer·hörige Menschen oder Menschen mit Hör·behinderung	Schwer-hörige Menschen können bestimmte Töne nur ganz leise oder gar nicht hören. Oder sie hören die Töne anders als Menschen, die normal hören. Was ist wichtig für die Barriere-freiheit: • Man muss die Einstellungen für den Ton ändern können. Zum Beispiel: Man kann den Ton lauter stellen. Man kann den Ton verbessern. Man kann Töne und Geräusche im Hintergrund leiser stellen. • Auf vielen Internet-Seiten gibt es Sachen zum Hören. Zum Beispiel Filme. Oder gesprochene Texte. Für diese Sachen muss es auch Informationen zum Anschauen geben. Zum Beispiel Texte zum Lesen. Oder Texte in Gebärden-sprache. Oder Erklär-filme. Damit Menschen mit Hör-behinderung alles verstehen.

Linke Spalte: <mark>Nutzer∙gruppe</mark>	Rechte Spalte: Was ist wichtig für die <mark>Barriere·freiheit</mark>
Menschen, die nicht sprechen können.	Manchmal muss man am Computer oder am Handy etwas sagen, damit es weiter·geht. Das ist schwierig für Menschen, die nicht sprechen können. Was ist wichtig für die Barriere·freiheit: • Man muss den Text auch mit der Tastatur eingeben können. Oder mit einem Stift. Oder mit dem Finger.
Menschen mit Behinderung bei der Bewegung	Manche Menschen können keine Maus benutzen. Diese Menschen müssen die Tastatur benutzen. Sie drücken zum Beispiel die Tabulator-Taste. Oder die Pfeil-Tasten. So kommen sie auf einer Internet-Seite oder in einer App weiter.
Menschen, die nicht richtig greifen können. Oder die keine Kraft in der Hand haben.	Diese Menschen können zum Beispiel die Finger nicht fest zusammen·drücken. Sie können vielleicht auch ihre Hand nicht richtig drehen. Diese Menschen benutzen oft die Tastatur mit einer Hand. Sie drücken bestimmte Tasten auf der Tastatur. So kommen sie auf der Internet-Seite weiter. Die Menschen können auch mit dem Computer, dem Tablet-PC oder dem Smartphone sprechen. Und kommen so auf der Internet-Seite oder in der App weiter. Das nennt man Sprach·steuerung.
Sehr kleine Menschen oder Menschen im Rollstuhl	Sehr kleine Menschen oder Menschen im Rollstuhl kommen oft nicht richtig an die Tastatur heran. Zum Beispiel bei einem Automaten für Fahr·karten. Oder an Automaten für Informationen. An diese Menschen

muss man auch denken.

Linke Spalte:

Nutzer·gruppe

Menschen, die empfindlich sind, wenn Licht flackert

Rechte Spalte: Was ist wichtig für die Barriere·freiheit

Diese Menschen haben Probleme, wenn das Licht flackert. Das können sie nicht gut vertragen. Oder wenn das Licht schnell von hell zu dunkel wechselt. Oder umgekehrt. Das können diese Menschen auch nicht gut vertragen. Manche Menschen können auch schnelle Bewegungen auf einer Internet-Seite nicht gut vertragen. Zum Beispiel Bewegungen in einem Film. Das muss man beachten, wenn man Internet-Seiten macht.

Menschen mit Lern-schwierigkeiten

Für Menschen mit Lern-schwierigkeiten sind schwere Texte schwierig. Sie brauchen Texte in leichter Sprache.

Diese Personen haben oft auch Probleme mit Apps. Weil die Apps zu schwierig sind. Und sie nicht verstehen, was sie machen sollen.

Deshalb müssen die Apps klar und einfach sein Es muss eine Anleitung und Erklärungen in leichter Sprache geben.

Die App muss dem Nutzer zeigen, wenn er einen Fehler gemacht hat. Und sie muss dem Nutzer zeigen, wie er es richtig machen muss.

Wenn auf einer Internet-Seite oder in einer App etwas automatisch weiter geht, dann kann man die Zeit langsamer einstellen. Dann haben die Nutzer mehr Zeit. Und verstehen besser.

Linke Spalte:	Rechte Spalte:
Nutzer·gruppe	Was ist wichtig für die <mark>Barriere-freiheit</mark>
Privat·sphäre So spricht man das: Priwat Sfäre	Manche Informationen sind privat. Zum Beispiel Name, Adresse, Telefon-Nummer, E-Mail-Adresse, Geburts·datum. Andere Informationen sind geheim. Zum Beispiel ein Pass·wort. Diese Informationen gehören zur Privat·sphäre. Man kann zum Beispiel einem Kopf·hörer benutzen. Dann können andere Personen diese Informationen nicht mithören. Alle Internet-Seiten und Apps müssen die Privat·sphäre schützen.

Öffentliche Stelle

Öffentliche Stellen sind Behörden und Verwaltungen von der Bundes·republik, vom Bundes·land und von den Gemeinden. Zu den öffentlichen Stellen gehören auch Einrichtungen und Betriebe, die dem Bundes·land oder der Gemeinde gehören. Oder die vom Land oder von der Gemeinde bezahlt werden. Zum Beispiel die Müll·abfuhr. Oder die Straßen·meisterei.

Überwachungs·stelle Barriere·freie IT

Die **Überwachungs-stelle Barriere-freie IT** ist eine Abteilung von der Regierung von Niedersachsen. Sie gehört zum Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleich-stellung.

Überwachen bedeutet: Etwas kontrollieren.

Die **Überwachungs·stelle Barriere·freie IT** kontrolliert Internet-Seiten und Apps von öffentlichen Stellen. Sie prüft: Sind die Internet-Seiten und Apps barriere·frei.

Dann schreibt sie einen Bericht. In dem Bericht steht: Wo sind noch Barrieren.

Der erste Bericht liegt vor Ihnen. Sie lesen gerade darin.

Nach einer bestimmten Zeit prüft die Überwachungs-stelle die Internet-Seiten und Apps noch einmal. Wenn sie bei der ersten Prüfung noch nicht barriere-frei waren. Dann schreibt die Überwachungs-stelle einen neuen Bericht. Darin steht dann: Welche Barrieren sind weg. Welche Barrieren sind noch da.

Überwachungs-Zeitraum

Die Überwachungs-stelle prüft Internet-Seiten und Apps regelmäßig. Die ersten Prüfungen waren in der Zeit vom 1. Januar 2020 bis zum 22. Dezember 2021.

Diese Zeit nennt man Überwachungs zeitraum.

Schlichtungs·stelle

Haben Sie auf einer Internet-Seite oder in einer App von einer öffentlichen Stelle eine Barriere gefunden. Dann können Sie das der Behörde sagen. Oder schreiben.

Wenn Sie wegen der Barriere Streit mit einer Behörde haben, dann können Sie zur Schlichtungs·stelle gehen. Die Schlichtungs·stelle sucht dann eine Möglichkeit, wie der Streit zu Ende gehen kann.

Einen Streit schlichten bedeutet: Man hilft 2 oder mehr Personen, damit der Streit zu Ende geht. Deshalb heißt die Schlichtungs·stelle so.

Die Schlichtungs·stelle ist bei der Landes·beauftragten für Menschen mit Behinderungen.

WCAG

WCAG ist eine Abkürzung für das englische Wort:

Web Content Accessibility Guidelines.

Auf Deutsch heißt das: Regeln für die Zugänglichkeit von Internet-Seiten.

Zugänglichkeit bedeutet: Man kann die Internet-Seite gut benutzen.

Die WCAG-Regeln haben Fachleute für Computer und Internet gemacht.

Das waren Fachleute aus Deutschland und aus anderen Ländern.

Die WCAG-Regeln sind auf der ganzen Welt gültig.

Die Europäische Union will, dass alle Länder in der Europäischen Union die WCAG-Regeln beachten. Das hat die Europäische Union in ihre Gesetze für Barriere·freiheit geschrieben.

3. Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

Alle Menschen haben das Recht auf Teilhabe. Das bedeutet:
Alle Menschen können überall dabei sein. Und mitmachen.
Auch Menschen mit Behinderung. Die Gesellschaft muss dafür sorgen,
dass das geht. Mit Gesellschaft sind wir alle gemeint.

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleich-stellung macht schon sehr viel für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung. In unseren 2 Aktions-plänen Inklusion haben wir viele Sachen aufgeschrieben. Dort steht: Was will die Regierung von Niedersachsen in den nächsten Jahren für Menschen mit Behinderung machen. Das ist aber noch nicht alles.

Das Internet wird in unserem Leben immer wichtiger. Menschen mit Behinderung nutzen das Internet sehr gerne. Sie finden dort viele Informationen. Ganz bequem von zu Hause aus.

Das Internet muss aber auch barriere-frei sein. Damit Menschen mit Behinderungen das Internet gut benutzen können. Egal, welche Behinderung sie haben. Deshalb hat das Land Niedersachsen neue Gesetze gemacht. Alle öffentlichen Stellen in Niedersachsen müssen barriere-freie Informationen machen. Das bedeutet: Die Internet-Seiten und Programme für Handys müssen barriere-frei sein. Das steht im Gesetz. Zum Beispiel im Niedersächsischen Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz.

Die Regierung von Niedersachsen will, dass alle öffentlichen Stellen in Niedersachsen die neuen Regeln beachten. Deshalb überprüft die Regierung die Internet-Seiten und Apps.

Wir wollen wissen: Wo gibt es noch Barrieren. Wo kann man noch etwas verbessern.

Die ersten Überprüfungen waren in den Jahren 2020 und 2021. Die Ergebnisse von diesen Überprüfungen stehen in diesem Bericht.

Viele Internet-Seiten und Apps von öffentlichen Stellen sind noch nicht barriere-frei.

Das ist nicht nur in Niedersachsen so. Das ist auch in anderen Bundes·ländern so.

Viele öffentliche Stellen wollen es besser machen. Die öffentlichen Stellen in Niedersachsen machen Kurse. Und sie nutzen die Beratungs-Angebote und Informations-Angebote von Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleich·stellung.

Die öffentlichen Stellen wollen das Leben der Menschen mit Behinderung verbessern.

Damit Menschen mit Behinderung besser am Leben in der Gemeinschaft teilnehmen können. Das ist gut so.

4. Kurze Zusammen·fassung

Computer, Handys und das Internet werden immer wichtiger. Jetzt kann man schon viele Sachen über das Internet machen. Das war vor ein paar Jahren noch nicht so.

Internet-Seiten und Apps von der Politik, von Ämtern und Behörden und von der Wirtschaft werden immer wichtiger. Auch für Menschen mit Behinderung. Viele Internet-Seiten und Apps von Behörden und von Firmen sind aber noch nicht barriere-frei. Das ist in vielen Ländern so. Deshalb hat die Europäische Union neue Gesetze und Regeln gemacht.

Damit das besser wird.

Für Ämter und Behörden in Niedersachsen bedeutet das:
Internet-Seiten und Apps müssen barriere-frei sein. Damit alle Menschen das Internet und die Apps gut benutzen können. Egal, welche Behinderung sie haben.

Die Europäische Union hat gesagt: Wir müssen die öffentlichen Stellen überprüfen. Damit sie die Regeln für die Barriere-freiheit beachten. Deshalb müssen die Länder in der Europäischen Union Internet-Seiten und Apps überprüfen. Und einen Bericht darüber schreiben. Die Europäische Union hat auch Regeln für die Überprüfungen und die Berichte gemacht. Die Länder in der Europäischen Union müssen diese Regeln beachten.

Vor Ihnen liegt der erste Bericht von Niedersachsen. In dem Bericht stehen die Ergebnisse von den Jahren 2020 und 2021.

Das Land Niedersachsen hat den Bericht an die Bundes·regierung geschickt. Die Bundes·regierung hat die Berichte von allen Bundes·ländern gesammelt. Und einen gemeinsamen Bericht daraus gemacht.

Den gemeinsamen Bericht hat die Bundes-regierung an die Europäische Union geschickt.

Die Europäische Union sammelt alle Berichte von allen Ländern in der Europäischen Union. Und macht einen gemeinsamen Bericht daraus. Den Bericht von der Europäischen Union bekommen dann alle Länder in der Europäischen Union.

Das wichtigste Ergebnis ist:

Von allen geprüften Internet-Seiten und Apps ist keine ganz barriere·frei.

Besonders Menschen mit Seh-Behinderungen sind oft benachteiligt. Viele Internet-Seiten und Apps sind nicht für Menschen mit Seh-Behinderungen gemacht.

Das ist noch nicht gut. Aber es wird besser.

Die öffentlichen Stellen denken immer mehr an die Barriere-freiheit. Viele Internet-Seiten sind schon verbessert worden. Oder ganz neu gemacht worden.

Viele öffentliche Stellen lassen sich auch von der Überwachungs-stelle beraten.

Die öffentlichen Stellen in Niedersachsen machen sich viel Arbeit.

Und geben sich viel Mühe. Damit immer mehr Internet-Seiten und Apps

barriere-frei werden.

Barriere freie Internet-Seiten und Apps sind nicht nur für Menschen mit Behinderung gut. Sie sind für alle Menschen besser.

5. Welche Gesetze und Regeln für die Barriere-freiheit müssen wir beachten.

Diese Gesetze und Regeln für die Barriere-freiheit müssen wir beachten:

- Die EU-Richtlinie 2016/2102
 Das ist ein Gesetz von der Europäischen Union.
- Das Niedersächsische Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz Die Abkürzung ist: NBGG
- Die Niedersächsische Barriere-freie Informations-technik Ver Ordnung.
 Die Abkürzung ist: NBITVO
- Die WCAG-Regeln
 Die Erklärung steht vorne im Wörter-buch.
- Die Niedersächsischen Regeln für die Überwachung und die Schlichtung.

Überwachen bedeutet: Etwas kontrollieren.

Einen Streit schlichten bedeutet:

Man hilft den Personen, die streiten. Damit der Streit aufhört.

6. Was ist wichtig für die Barriere·freiheit von Internet·Seiten und Apps.

Das ist wichtig für die Barriere-freiheit von Internet-Seiten und Apps:

Die Wahrnehmbarkeit

Etwas wahrnehmen bedeutet:

Man hört etwas.

Man sieht etwas.

Man riecht etwas.

Man schmeckt etwas.

Man fühlt etwas.

Für Internet-Seiten und Apps gilt:

Alle Nutzer müssen sehen oder hören:

Was ist auf der Internet-Seite. Oder in der App.

Das gilt auch für Nutzer mit Behinderungen.

Wer eine Internet-Seite oder eine App macht, der muss auf die verschiedenen Behinderungen achten.

Damit alle Nutzer die Internet-Seite oder die App verstehen.

Egal, welche Behinderung sie haben.

Ein Beispiel:

Blinde Menschen können ein Video nur hören. Die Bilder sehen sie nicht.

Ein Sprecher erklärt: Was passiert gerade.

Das nennt man Audio-Deskription.

Ein anderes Beispiel:

Gehör·lose Menschen brauchen Texte zum Lesen.

Oder Texte in Gebärden·sprache.

Das ist die Zeichen·sprache für gehör·lose Menschen.

Bei Videos können Texte dabei stehen.

Zum Beispiel unten am Rand vom Bild-schirm.

Das nennt man Unter-titel.

So können gehör·lose Menschen lesen:

Was sagen die Menschen im Video.

Wer eine Internet-Seite oder eine App macht, der muss auch auf die verschiedenen technischen Hilfs·mittel achten.

Zum Beispiel:

Blinde Menschen benutzen Programme zum Vorlesen von Texten.

Die Vorlese-Programme müssen die Texte verstehen.

Dafür gibt es Regeln. Diese Regeln muss man beachten, wenn man eine Internet-Seite oder eine App macht.

Wenn Bilder dabei sind, dann muss ein Bild-Text dabei stehen.

Der Bild-Text erklärt: Was ist auf dem Bild.

Für die Wahrnehmbarkeit gibt es Regeln.

Wer eine Internet-Seite oder eine App macht, der muss diese Regeln beachten.

Die Bedienbarkeit

Es gibt viele verschiedene Behinderungen.

Nutzer müssen Internet-Seiten und Apps gut bedienen können.

Egal, welche Behinderung sie haben.

Ein Beispiel:

Man muss die Internet-Seite oder die App auch mit der Tastatur benutzen können.

Weil viele Menschen mit Behinderung die Maus nicht benutzen können.

Oder:

Wenn sich auf der Internet-Seite etwas bewegt, dann müssen die Nutzer eine Pausen taste drücken können.

Damit sie Zeit genug haben.

Und alles lesen können.

Für die Bedienbarkeit gibt es Regeln.

Wer eine Internet-Seite oder eine App macht, der muss diese Regeln beachten.

Die Verständlichkeit

Die Nutzer müssen Texte und Bilder auf einer Internet-Seite oder von einer App verstehen.

Ein paar Beispiele:

Auf der Internet-Seite oder in der App kann es Texte in leichter Sprache geben.

Bei Bildern ist ein Bild-Text dabei.

Der Bild-Text sagt: Was zeigt das Bild.

Auf der Internet-Seite oder in der App gibt es eine Anleitung.

Darin steht: Wie benutze ich die Internet-Seite oder die App.

Für die Verständlichkeit gibt es Regeln.

Wer eine Internet-Seite oder eine App macht, muss diese Regeln beachten.

Die Robustheit

Etwas ist **robust** bedeutet:

Etwas ist stark. Es funktioniert gut.

Man muss Internet-Seiten und Apps

auch mit verschiedene Hilfs-programmen nutzen können.

Zum Beispiel mit Programmen zum Vorlesen.

Es gibt verschiedene Programme zum Vorlesen.

Guten Internet-Seiten und Apps macht das nichts aus.

Sie funktionieren auch mit verschiedenen Programmen zum Vorlesen.

Oder mit anderen Hilfs·programmen.

Für die Robustheit gibt es Regeln.

Wer eine Internet-Seite oder eine App macht, muss diese Regeln beachten.

7. Regeln von der Europäischen Union: Was ist noch wichtig für die Barriere·freiheit von Internet-Seiten und Apps

Die Europäische Union hat noch zusätzliche Regeln für die Barriere-freiheit von Internet-Seiten und Apps gemacht.

Erklärung zur Barriere-freiheit

Auf jeder Internet-Seite muss eine Erklärung zur Barriere-freiheit sein.

In der Erklärung zur Barriere-freiheit steht:

Was ist auf der Internet-Seite schon barriere-frei.

Was ist noch nicht barriere-frei.

Wenn die Erklärung zur Barriere-freiheit fehlt, dann ist die Internet-Seite nicht barriere-frei.

Regeln für die Technik

Die Europäische Union hat auch Regeln für die Technik gemacht.

Das Papier heißt: Technische Norm EN 301 549.

Die Technische Norm EN 301 549 gilt für alle öffentlichen Stellen in Europa. Alle öffentlichen Stellen in Europa müssen diese Regeln beachten, wenn sie Internet-Seiten oder Apps machen.

Regeln für die Prüfungen von Internet-Seiten und Apps

Die Europäische Union hat auch Regeln für die Prüfungen von Internet-Seiten und Apps gemacht.

In den **Regeln für die Prüfungen** steht zum Beispiel:

- Wie viele Internet-Seiten und Apps müssen in jedem Land der Europäischen Union geprüft werden.
- Wie müssen die Prüfer die Internet-Seiten und Apps prüfen.

Regeln für die Berichte über die Prüfungen

Die Europäische Union hat auch Regeln für die Berichte über die Prüfungen gemacht.

In den Regeln für die Berichte über die Prüfungen steht:

Alle Länder in der Europäischen Union müssen einen Bericht über die Prüfungen an die Europäische Union schicken.

In den Regeln steht auch, wie die Länder die Berichte über die Prüfungen machen sollen.

Und wann die Länder die Berichte an die Europäische Union schicken sollen.

8. Überwachung

Überwachen bedeutet: Etwas kontrollieren.

Die Europäische Union sagt: Die Länder müssen die Internet-Seiten und Apps von ihren öffentlichen Stellen überwachen. Sie müssen prüfen: Sind die Internet-Seiten und Apps barriere-frei.

Es gibt Internet-Seiten und Apps in vielen Bereichen. Es gibt Seiten von Schulen, Urlaub, Theater, Gesundheit, Polizei, Ämter, Müll·abfuhr, Nah verkehr, Universitäten und viele andere.

Die Europäische Union hat bestimmt:

In allen Bereichen sollen Internet-Seiten und Apps überwacht werden.

In Niedersachsen macht das die **Überwachungs-stelle Barriere-freie IT**. Die Überwachungs-stelle prüft die Internet-Seiten und Apps von öffentlichen Stellen.

Die **Überwachungs-stelle Barriere-freie IT** in Niedersachsen gehört zum Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleich-stellung.

Der erste Überwachungs-zeitraum war 2020 bis 2021. In diesen 2 Jahren musste Niedersachsen 150 Internet-Seiten und 7 Apps überprüfen.

In den nächsten Jahren werden mehr Internet-Seiten und Apps überprüft. So will es die Europäische Union.

8.1

Was sind die Aufgaben der Überwachungs·stelle

Die Aufgaben der Überwachungs·stelle sind:

- Die Überwachungs-stelle kontrolliert Internet-Seiten und Apps von öffentlichen Stellen in Niedersachsen. Sie prüft: Sind die Internet-Seiten und Apps barriere-frei.
- Die Überwachungs-stelle macht einen Bericht über die Prüfungen von Internet-Seiten und Apps. Und schickt den Bericht an die Bundes-regierung.
- Die Überwachungs-stelle berät die öffentlichen Stellen in Niedersachsen zum Thema Barriere-freiheit von Internet-Seiten und Apps.
- Die Überwachungs-stelle macht Schulungen zum Thema Barriere-freiheit von Internet-Seiten und Apps.
- Die Überwachungs·stelle hilft, wenn es Streit gibt. Zum Beispiel, wenn sich jemand bei der Schlichtungs·stelle beschwert. Weil eine Internet-Seite oder App nicht barriere·frei ist. Und wenn die öffentliche Stelle dann nichts dagegen macht.

8.2

Überwachungs·zeitraum:

Wann sind die Internet-Seiten und Apps geprüft worden

Der erste Überwachungs-zeitraum war in den Jahren 2020 bis 2021. In dieser Zeit hat die Überwachungs-stelle 150 Internet-Seiten und 7 Apps in Niedersachsen geprüft.

Die Prüfungen der Internet-Seiten waren von Januar 2020 bis Juni 2021. Die Prüfungen der Apps waren von Juni 2021 bis Dezember 2021.

Die Überwachungs-stelle hat die Ergebnisse an die Bundes-regierung geschickt.

8.3

Wie hat Niedersachsen die Internet-Seiten und Apps ausgesucht

Die Europäische Union sagt den Ländern in Europa:

Wie viele Internet-Seiten und Apps muss jedes Land prüfen.

Die Bundes·regierung und die Bundes·länder besprechen dann: Wie viele Internet-Seiten und Apps muss jedes Bundes·land prüfen.

In einem Land gibt es ganz viele verschiedene Ämter und öffentliche Stellen. Die Überwachungs-stelle kann aber nicht alle Internet-Seiten und Apps auf einmal prüfen. Deshalb muss die Überwachungs-stelle zuerst auswählen:

Jedes Bundes·land muss dann bestimmen:

Welche öffentlichen Stellen sollen geprüft werden.

Dafür muss jedes Bundes·land zuerst einmal wissen:

- Welche Ämter und öffentlichen Stellen gibt es in dem Bundes·land.
- Welche Internet-Seiten und Apps von Ämtern und öffentlichen Stellen gibt es in dem Bundes-land.

Das musste Niedersachen zuerst einmal heraus-finden. Deshalb hat Niedersachsen eine Umfrage gemacht.

Nach der Umfrage hat Niedersachsen dann eine Liste gemacht. Aus der Liste hat Niedersachsen dann zufällig die öffentlichen Stellen, die Internet-Seiten und die Apps für die Prüfung ausgesucht.

8.4

Wie geht so eine Prüfung der Barriere-freiheit

8.4.1 Vorbereitung

Das Land Niedersachsen hat einige öffentliche Stellen ausgesucht. Jede ausgesuchte Stelle hat einen Brief von der Überwachungs-stelle bekommen.

In dem Brief steht drin: Welche Abteilung oder welcher Bereich soll überprüft werden.

Zum Beispiel: Wir wollen eine Internet-Seite oder eine App aus dem Bereich Wohnen überprüfen.

Die öffentliche Stelle kann dann die Internet-Seite oder die App aus dem Bereich Wohnen selbst bestimmen.

Fachleute von der Firma Materna Information & Communications SE prüfen dann die ausgesuchten Internet-Seiten und Apps.

8.4.2 Einfache Prüfung – Genaue Prüfung

Für die Prüfungen von Internet-Seiten gibt es 2 Möglichkeiten:

- Eine einfache Prüfung
 Dabei werden nur die wichtigsten Seiten von einer Internet-Seite geprüft.
 Fachleute sagen dazu: vereinfachte Prüfung
- Eine genaue Prüfung
 Dabei wird die Internet-Seite ganz genau geprüft. Die Fachleute sagen dazu: eingehende Prüfung

Das prüfen die Fachleute bei der einfachen Prüfung:

- Die Start-seite
- Die Kontakt·seite oder ein anderes Formular
 Die Kontakt·seite können Sie benutzen,
 wenn Sie eine E-Mail an die öffentliche Stelle schreiben wollen.
- 2 Seiten mit Informationen
- Die Erklärung zur Barriere-freiheit
- Die Möglichkeit, wo Sie sich beschweren können.
 Zum Beispiel, wenn Sie die Internet-Seite nicht gut nutzen können.
 Und die öffentliche Stelle die Internet-Seite nicht barriere-frei macht.
- Die einfache Prüfung gilt nur für Internet-Seiten.
 Für Apps gilt die einfache Prüfung nicht.

Der erste Überwachungs-zeitraum war in den Jahren 2020 bis 2021. In dieser Zeit hat die Überwachungs-stelle 150 Internet-Seiten und 7 Apps in Niedersachsen geprüft.

142	Internet-Seiten	einfache Prüfung
8	Internet-Seiten	vertiefte Prüfung
7	Apps	vertiefte Prüfung

8.4.3 Prüf-bericht

Die Fachleute haben für jede Prüfung einen Prüf-bericht gemacht.

In dem Bericht steht genau:

Was ist auf der Internet-Seite oder in der App barriere-frei.

Was ist noch nicht barriere·frei.

Im Prüf-bericht steht auch:

Warum ist die Internet-Seite oder die App noch nicht barriere-frei.

Im Prüf-bericht steht auch:

Was muss die Behörde machen.

Damit die Internet-Seite oder die App barriere-frei ist.

Die Behörde bekommt den Prüf-bericht.

Die Überwachungs-stelle kann die Behörde beraten.

Wenn die Behörde das will.

So sieht ein Prüf-bericht aus:













Prüfbericht

Eingehende Prüfung

Überprüfung der Barrierefreiheit nach WCAG 2.1 / EN 301 549

Für die Prüfung benutzen die Fachleute eine lange Liste. Sie müssen fast hundert verschiedene Sachen prüfen. In der Liste tragen sie dann verschiedene Zeichen ein:

Das bedeuten die Zeichen:

Grünes Häkchen	\bigcirc	Prüfung bestanden. Alles in Ordnung.
Rotes Kreuz	×	Prüfung nicht bestanden
Schwarzer Strich		Das konnten wir nicht prüfen. Zum Beispiel ein Film: Wenn kein Film auf der Internet-Seite war, dann kann man das auch nicht prüfen
Schwarzer Punkt	•	Das haben wir nicht geprüft.

So sieht eine Seite im Prüf-bericht aus:

MATERNA Information & Communications	
7.2.3 Erhaltung der Audiodeskription	$\overline{}$
7.3 Bedienelemente für Untertitel und Audiodeskription	\odot
9.1.1.1 Nicht-Text-Inhalt	×
9.1.2.1 Reines Audio und reines Video (aufgezeichnet)	⊘
9.1.2.2 Untertitel (aufgezeichnet)	(
9.1.2.3 Audiodeskription oder Medienalternative (aufgezeichnet)	(
9.1.2.4 Untertitel (live)	⊘
9.1.2.5 Audiodeskription (aufgezeichnet)	⊘
9.1.3.1 Info und Beziehungen	×
9.1.3.2 Bedeutungsvolle Reihenfolge	✓
9.1.3.3 Sensorische Eigenschaften	✓
9.1.3.4 Ausrichtung	✓
9.1.3.5 Eingabezweck bestimmen	×
9.1.4.1 Benutzung von Farbe	×
9.1.4.2 Audio-Steuerelement	⊘
9.1.4.3 Kontrast (Minimum)	×
9.1.4.4 Textgröße ändern	\checkmark
9.1.4.5 Bilder von Text	\bigcirc
9.1.4.10 Automatischer Umbruch (Reflow)	×
9.1.4.11 Nicht-Text-Kontrast	×
© Materna Information & Communications SE	Seite 9
Team Barrierefreiheit	Version 1.0

9. Ergebnisse

Die Überwachungs·stelle in Niedersachsen hat 150 Internet·seiten und 7 Apps geprüft.

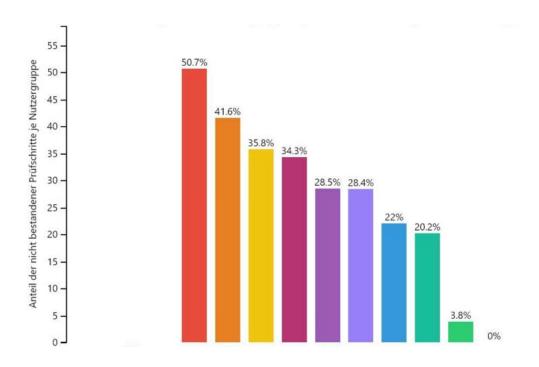
Die Überwachungs-stelle hat in allen Internet-Seiten und Apps Barrieren gefunden.

Das bedeutet: Keine Internet-Seite und keine App war ganz barriere·frei.

Für die folgenden Gruppen gibt es noch viele Barrieren:

- Menschen, die Farben nicht gut sehen können
 Für diese Menschen gibt es die meisten Barrieren.
 Ungefähr die Hälfte von allen geprüften Internet-Seiten und Apps sind schwierig für diese Menschen.
- Blinde Menschen und Menschen mit Seh-beeinträchtigung
- Gehör·lose Menschen und schwer·hörige Menschen
- Menschen, die sich nicht gut bewegen können
- Menschen mit Lern-schwierigkeiten

So sieht das auf einem Bild aus:



Das Bild zeigt die Ergebnisse von 142 Internet-Seiten mit einfacher Prüfung. Jede Farbe ist eine andere Nutzer·gruppe.

Das bedeuten die Farben:

Linke Spalte Farben	Rechte Spalte: Nutzer-gruppen
	Menschen, die Farben nicht gut sehen können
	Gehör·lose Menschen
	Menschen mit Seh-beeinträchtigung
	Blinde Menschen
	Menschen, die keine Kraft in den Händen und Armen haben

Linke Spalte	Rechte Spalte:
Farben	Nutzer-gruppen
	Menschen mit Lern·schwierigkeiten
	Menschen mit Hör·beeinträchtigung
	Menschen, die sich nicht gut bewegen können
	Menschen, die schnelle Bewegungen auf dem
	Bild·schirm nicht gut vertragen können. Zum
	Beispiel Blitze. Schnelle Bewegungen im Film.
	Oder wenn Bilder schnell wechseln.
	Menschen, die nicht sprechen können

Der rote Balken ist der größte Balken. Das bedeutet:

Die meisten Barrieren gibt es für Menschen, die Farben nicht gut sehen können.

Die wenigsten Barrieren gibt es für Menschen, die nicht sprechen können.

Das ist auf dem Bild ganz rechts. Wo die Zahl 0,0 % steht.

Den Balken kann man gar nicht sehen.

Das bedeutet: Für diese Gruppe gibt es keine Barrieren.

Auch bei der ganz genauen Prüfung von 8 Internet-Seiten ist das Ergebnis so.

Auch hier gibt es die meisten Barrieren für Menschen, die Farbe nicht gut sehen können.

Auch Menschen, die nicht sprechen können, haben mit den Apps Probleme.

Die wenigsten Barrieren gibt es für Menschen, die Blitzen und Flackern nicht vertragen.

10. Schlichtungs·stelle: Wenn es mal Streit zum Thema Barriere·freiheit gibt

Die öffentlichen Stellen müssen ihre Internet-Seiten und Apps barriere-frei machen. Das steht im Gesetz. Viele Internet-Seiten und Apps sind aber noch nicht barriere-frei. Deshalb sind Menschen benachteiligt. Sie können die Internet-Seite oder die App nicht richtig benutzen.

Diese Menschen können sich beschweren. Dafür gibt es die Schlichtungs·stelle.

Die Schlichtungs·stelle ist bei der Landes·beauftragten für Menschen mit Behinderungen.

Die Schlichtungs-stelle kümmert sich darum, wenn es wegen Barrieren Streit zwischen Bürgerinnen und Bürgern und einer Behörde gibt. Die Schlichtungs-stelle sucht dann eine Möglichkeit, wie der Streit zu Ende gehen kann. Das nennt man: Einen Streit schlichten.

Ein Schlichtungs verfahren muss man beantragen.

In dem Antrag steht drin:

Wer hat Streit mit wem.

Warum gibt es Streit.

Für den Antrag gibt es Regeln.

Diese Regeln müssen alle beachten.

Wenn sich einer nicht an die Regeln hält, dann ist der Antrag ungültig. Die Bürgerinnen und Bürger müssen für ein Schlichtungs-verfahren nichts bezahlen.

Im Überwachungs-zeitraum 2020/2021 gab es keine richtigen Anträge. Die Überwachungs-stelle hat keinen Streit geschlichtet.

11. Andere Aufgaben der Überwachungs·stelle Barriere·freie IT

In den Jahren 2020 bis 2021 hat die Überwachungs·stelle Barriere·freie IT verschiedene Sachen gemacht. Damit die Informations·technik besser wird.

• Die Überwachungs·stelle hat verschiedene Vorträge und Kurse im Internet gemacht.

Thema: Was muss man beachten, damit Internet-Seiten, Formulare, Broschüren und andere Texte im Internet barriere-frei sind. Wie geht das.

- Über hundert Personen aus verschiedenen Behörden haben mitgemacht.
- Die Überwachnungs-stelle macht Beratungen zum Thema Barriere-freie Informations-technik.
- Es gibt ein **Video zum Thema** Barriere-freie Informations-technik. Das Video ist so gemacht, dass auch Menschen mit Hör-problemen die Texte im Video verstehen können.

- Das Video kann man sich auf der Internet-Seite vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleich stellung anschauen.
- Hier können Sie das Video anschauen:
 www.ms.niedersachsen.de/barrierefreie IT
- Es gibt eine **Broschüre zum Thema Barriere**·freie Informations·technik.

 Die Broschüre ist für die Behörden und öffentlichen Stellen in Niedersachsen.
- In der Broschüre stehen die Gesetze und Regeln für Barriere-freie Informations-technik in Niedersachsen. Und was die öffentlichen Stellen alles beachten müssen.
- Die Überwachungs·stelle arbeitet eng mit dem Landes·beirat für Menschen mit Behinderungen zusammen.
 - Die Überwachnungs-stelle spricht vor den Prüfungen von Internet-Seiten und Apps mit dem Landes-beirat. Die Überwachungs-stelle gibt dem Landes-beirat auch regelmäßig Informationen über ihre Arbeit. Und über die Arbeit der Schlichtungs-stelle.
- Die Zusammen·arbeit ist wichtig. So weiß die Überwachungs·stelle: Welche Internet-Seiten und Apps sind für Menschen mit Behinderungen besonders wichtig. Wo gibt es oft Probleme. Wie kann man die Behörden und die öffentlichen Stellen am besten unterstützen. Damit sie ihre Internet-Seiten und Apps verbessern können.

12. Ausblick: Wie geht's weiter

Der erste Bericht von der Überwachungs·stelle Barriere·freie IT in Niedersachsen ist fertig. Sie lesen gerade diesen Bericht.

Er zeigt: Wo sind die gibt er Probleme mit Internet-Seiten und Apps von Behörden und öffentlichen Stellen in Niedersachsen.

Die Prüfungen gehen weiter. Die Europäische Union will alle 3 Jahre einen neuen Bericht.

Die Überwachungs·stelle macht regelmäßig Prüfungen von Internet-Seiten und Apps.

Im nächsten Überwachungs-zeitraum prüft die Überwachungs-stelle mehr Internet-Seiten. Und sie prüft einige Internet-Seiten und Apps noch einmal. So kann man sehen: Was hat sich verbessert.

In den Jahren 2020 bis 2021 hat die Überwachungs-stelle zum ersten Mal Internet-Seiten und Apps geprüft. Bei der Auswahl neuer Seiten arbeitet die Überwachungs-stelle eng mit dem Landes-beirat für Menschen mit Behinderungen zusammen.

Die Überwachungs-stelle arbeitet auch eng mit den Behörden und öffentlichen Stellen zusammen. Damit die Überwachungs-stelle immer weiß: Welche Internet-Seiten und Apps gibt es bei den Behörden und öffentlichen Stellen in Niedersachsen.

Die Überwachungs-stelle will die Seiten prüfen, die viele Menschen benutzen. Das sind auch Internet-Seiten von Schulen. Die Internet-Seiten von Schulen werden beim nächsten Mal mehr geprüft.

Herausgeber:



Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Hannah-Arendt-Platz 2 30159 Hannover

Mai 2023

www.ms.niedersachsen.de